

**Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt**

36. Jahrgang, Nr. 47, 8.5.2015

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 7. Mai 2015

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 6. Mai 2015

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 und des § 28 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund die folgende Fachbereichsordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 29. November 2001 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 22. Jahrgang, Nr. 88 vom 05.12.2001) wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

„(3) Der Fachbereichsrat ist grundsätzlich geschlechtsparitatisch zu besetzen. Bei den Gruppenvertreterinnen und Gruppenvertretern nach Absatz 1 wird je die Hälfte der Sitze innerhalb der Gruppen an Frauen und an Männer vergeben. Frauen und Männer werden getrennt von allen in der jeweiligen Gruppe Wahlberechtigten gewählt. Bei der Gruppe der Studierenden besteht alternierend nach Amtsperioden ein Überhang von einem Frauen- oder einem Männermandat. Gibt es innerhalb einer Gruppe bei einem der Geschlechter weniger gewählte Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, wird der Sitz durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt. Die oder der Vorsitzende des Fachbereichsrats muss sich rechtzeitig vor der Wahl des neuen Fachbereichsrates bei der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer um ausreichende Kandidatinnen bemühen, mindestens durch persönliches Anschreiben oder Ansprache an mögliche Kandidatinnen. Ist es nach Eingang aller Kandidaturen offensichtlich, dass nicht genügend Kandidatinnen für eine geschlechtsparitätische Besetzung vorhanden sind, verringert sich die Anzahl der mit Frauen zu besetzenden Sitze auf den Anteil der wählbaren Frauen innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, jedoch nicht weniger als die Anzahl der Kandidatinnen. Im Zweifel ist hier auf ein weiteres Mandat aufzurunden. Der Anteil der Männer im Fachbereichsrat erhöht sich entsprechend.“

2. Als neuer **§ 4** wird eingefügt:

**„§ 4
Studienbeirat**

- (1) Der Fachbereichsrat wählt auf seiner konstituierenden Sitzung die Mitglieder des Studienbeirats einzeln. Die Amtszeit des Studienbeirates entspricht der des Fachbereichsrates.
- (2) Der Studienbeirat besteht aus
 - der Studiendekanin oder dem Studiendekan oder der Person, die nach § 26 Absatz 2 Satz 4 HG beauftragt wurde, als Vorsitzender oder Vorsitzendem,
 - drei Lehrenden,
 - vier Studierenden.

Die Stimme der oder des Vorsitzenden ist bei Stimmgleichheit ausschlaggebend.
Die Aufgaben ergeben sich aus §§ 28 Absatz 8, 64 Absatz 1 HG.“

3. Die bisherigen **Paragrafen 4 bis 8** werden Paragrafen 5 bis 9.
4. Der neue **§ 7** lautet wie folgt:

**„§7
Gleichstellungsbeauftragte**

Der Fachbereichsrat wählt zu Beginn seiner Amtszeit aus der Mitte der Mitglieder des Fachbereichs die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs, welche anschließend von der Dekanin oder dem Dekan zu bestellen ist. Die Amtszeit entspricht der des Fachbereichsrats.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 7. Mai 2015 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 01.04.2015 und vom 06.05.2015.

Dortmund, den 7. Mai 2015

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Klinkenberg